

## Tipps zum Prüfungsverfahren

### Nach der Prüfung

#### **Verdeckte Prüfungsunfähigkeit**

Stellen Sie nach der Prüfung fest, dass Sie auf Grund einer zunächst unerkannt gebliebene Prüfungsunfähigkeit nicht die Prüfung mit Ihrer vollen Leistungsfähigkeit absolvieren konnten, dann befreit dies nicht von der Pflicht unverzüglich den Rücktritt von der Prüfung zu erklären.

Sie müssen unverzüglich und eindeutig erklären, dass sie von der Prüfung zurücktreten.

Sie müssen unverzüglich die Gründe für Ihren Rücktritt darlegen und die dafür gebotenen Nachweise erbringen.

Sie müssen rechtzeitig die förmliche Genehmigung des Rücktritts beantragen, wenn die Prüfungsordnung ein solches Verfahren vorsieht.

#### **Gedächtnisprotokoll**

Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll Ihrer Prüfung an und notieren Sie sich Unregelmäßigkeiten.

#### **Akteneinsicht**

Hat das Prüfungsverfahren einen Abschluss mit dem Erhalt Ihrer Gesamtnote gefunden hat, so sollten Sie unbedingt Einsicht in die Prüfungsakte nehmen. So können Sie ggf. anfechtbare Bewertungsfehler finden.

Erheben Sie Widerspruch innerhalb von einem Monat ab Bekanntgabe des Ergebnisses.